

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE WIEDERAUFNAHME DER WETTKÄMPFE



SWISS
BASKETBALL

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE WIEDERAUFNAHME DER WETTKÄMPFE

Das Protokoll für die Wiederaufnahme der Wettkämpfe richtet sich an die gesamte Basketballgemeinschaft: SpielerInnen, TrainerInnen, Führungskräfte, Schiedsrichter, Ärztinnen und Ärzte, PhysiotherapeutInnen, Offizielle, JournalistInnen, Eltern, Zuschauer usw.

Alle Beteiligten müssen gemäss diesem Dokument die von Swiss Basketball erlassenen Gesundheitsvorschriften einhalten. Dies zusätzlich zu allen Massnahmen, die in der Schweiz bereits gelten und von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein können.

1. GRUNDSÄTZE

Die Grundsätze des Protokolls basieren auf 3 Hauptpunkten:

- Striktes Einhalten der Hygieneschutzmassnahmen
- Obligatorisches Maskentragen in geschlossenen Räumen
- Systematische Erfassung aller Personen

2. RAHMENBEDINGUNGEN

[Das Schutzkonzept vom 6. Juni behält seine Gültigkeit.](#)

Das vorliegende Dokument hat zum Ziel, die Aufgaben jedes Einzelnen abhängig von seiner Rolle in unserem Sport zu definieren.

Das Ausüben des Basketballsports ist erst möglich, wenn die lokalen Behörden (Gemeinde, Kanton) oder der Besitzer der benutzten Infrastruktur ihr Einverständnis gegeben haben.

3. ALLGEMEINE TRAININGSREGELN UND -BEDINGUNGEN

1. PHYSISCHER ABSTAND

- Die Regel der 1,5 Meter zwischen Trainierenden gilt grundsätzlich und zwingend ausserhalb des effektiven Spiels.
- Angemessene Abstandsregeln zwischen Spielern und Trainierenden zwischen den Übungen und Trainingseinheiten.
- Abstandsregel von 1,5 Meter für die Betreuer.

2. HYGIENE FÜR ALLE

- Regelmässiges Händewaschen mit Seife oder hydroalkoholischer Lösung vor und nach dem Training.
 - Sich immer die Nase und den Mund mit dem Ellbogen bedecken, wenn man husten oder niesen muss.
 - Wegwerfnastücher benutzen und sie danach sofort in den Abfall werfen.
-

- Sich wenn möglich nicht im Gesicht berühren, vor allem nicht an der Nase, dem Mund und den Augen.
- Sich wieder mit der hydroalkoholischen Lösung die Hände desinfizieren.

3. WÄHREND DEN TRAININGS

- Zwischen jeder Trainingseinheit die Bälle reinigen.
- Leibchen nach jeder Benutzung waschen.
- Für Trainer und Staff wird das Tragen einer Maske während dem Training empfohlen (die SpielerInnen tragen während des Spiels keine Maske).

4. WÄHREND DES SPIELS (Freundschafts- oder offizieller Match)

- Der/die HaupttrainerIn und die SpielerInnen auf der Bank können von der Maskentragpflicht befreit werden, vorausgesetzt, die Abstandsregeln werden eingehalten. Für alle anderen Personen auf der Bank ist die Maske obligatorisch.
- Maskenpflicht gilt während dem Spiel für alle Offiziellen am Schreibertisch, inklusive den StatistikerInnen.
- Zwischen den Offiziellen wird genügend Abstand empfohlen, wenn genug Platz vorhanden ist.
- Wenn bei einer Freundschaftsbegegnung eine Mannschaft das Gesundheitsschutzkonzept nicht einhält, muss der Schiedsrichter eine Verwarnung geben, und kann sich dann weigern zu pfeifen, auch wenn er im Voraus ernannt worden ist. Die Reisespesen werden wie normal verrechnet.
- Bei einer offiziellen Meisterschaftsbegegnung wird eine Mannschaft, welche das Gesundheitsschutzkonzept nicht einhält, verwarnet und verliert dann den Match per Forfait.
- Der Spielball muss von den Schiedsrichtern desinfiziert werden, und dies bei jedem Time out und Viertelende.
- Die SpielerInnen sind nur von der Maskentragpflicht ausgeschlossen, wenn sie sich im Spielbereich (Spielfeld und Bank) aufhalten. Aber bei der Ankunft in der Halle, in der Garderobe und beim Hin- und Hergehen zwischen Garderobe und Spielfeld müssen sie die Maske tragen.
- Alle SpielerInnen, Staff, Offiziellen und Schiedsrichter müssen bei ihrer Ankunft die Hände desinfizieren.
- Vermeiden Sie Animationen und protokollarische Prozeduren, welche das Anwenden und Einhalten der gültigen Hygieneschutzmassnahmen (Händeschütteln der Spieler auf dem Spielfeld, Trophäenübergabe nach Matchende usw.) verunmöglichen.

5. SACHHYGIENE

- Wenn das Training mit persönlichen Sachen ausgeführt wird, dürfen diese nicht ausgetauscht oder geteilt werden, egal, um was es sich handelt.

Wenn die Aktivität gemeinsam verwendetes Material benötigt, unterliegt dieses Material einem schriftlichen Hygieneprotokoll, welches der Hallenverantwortliche prüft und dann dem Benutzer zurückgibt oder öffentlich anschlägt. Dieses Protokoll muss die folgenden Punkte enthalten:

- das Desinfizieren und die Reinigung der Bälle, Schreibertische, Bänke und andere gemeinschaftlich benutzte Einrichtungen vor jedem Match/Trainingseinheit.
- der Spielball muss von den Schiedsrichtern desinfiziert werden, und dies bei jedem Time out und Viertelende.
- Der/die Coronaverantwortliche des Clubs ist verpflichtet, das Ausführen dieser Aufgaben genau zu überwachen und eine Rückverfolgbarkeit zu garantieren.

6. NUTZUNG DER GARDEROBEN

- Die Hygieneschutzmassnahmen und das Abstandhalten gelten auch in den Garderoben und den Duschen.
- Wenn möglich sollten die Garderoben für die Trainings nicht benutzt werden.
- Bei Matches müssen die Garderoben vorrangig der auswärtigen Mannschaft vorbehalten sein.
- Nur die SpielerInnen und Staff dürfen in die Garderoben.
- Es wird empfohlen, alle Hin- und Her zu vermeiden und nur wenige SpielerInnen in eine Garderobe zu lassen, falls sie nicht sehr gross ist.
- Vor und nach jeder Benutzung der Garderobe ist eine gute Durchlüftung obligatorisch.
- Es wird empfohlen, sich zu Hause umzuziehen und zu duschen.
- Jede/r SpielerIn muss seine eigenen Duschsachen haben (Gel, Handtuch usw.).
- Es darf immer nur eine Mannschaft aufs Mal eine Garderobe benutzen.
- In den Garderoben dürfen keine Gratisartikel abgegeben werden (Seife, Duschgel, Haarföhn usw.).

4. BETREUUNG DER TRAINIERENDEN

Selbstdiagnose: die Betreuer müssen, zusammen mit dem/r Coronaverantwortlichen des Clubs Personen den Hallenzutritt verbieten, wenn diese gewisse Symptome aufweisen:

- Fieber
- Schüttelfrost, abwechselnd kalt/warm
- Husten
- Halsschmerzen
- Atemschwierigkeit im Ruhezustand und übertriebene Atemlosigkeit bei Anstrengung
- Schmerzen und Unwohlsein im Brustkasten
- Sehr blasse Zehen oder Finger
- Durchfall
- Kopfschmerzen
- ganzkörperlicher Muskelkater
- grosse Müdigkeit
- Geschmacks- oder Geruchsverlust
- Erhöhter Ruhepuls

- Eine Liste mit den in jeder Trainingseinheit anwesenden Personen muss geführt werden, so dass alle Anwesenden identifiziert und nötigenfalls informiert werden können, wenn sie möglicherweise in Kontakt mit einer infizierten Person gewesen waren.
- Die Trainings finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- Falls ein Coronafall vermutet wird, muss die Person isoliert und die Bereiche, wo sie sich aufgehalten hat, gereinigt werden.
- Falls sich der Fall später als positiv herausstellt, muss die Person ihrem Arbeitgeber oder dem Spielorganisator (insbesondere der/m Coronaverantwortlichen) alle Symptome beschreiben.
- Jeder kann jederzeit auf eigene Initiative einen Test machen lassen. Dieser sollte innerhalb von 7 Tagen nach dem Kontakt mit einer kranken Person durchgeführt werden. Zur Information, falls keine Symptome vorhanden sind, wird der Test von der Krankenkasse nicht rückerstattet.

FALLS EINE PERSON POSITIV GETESTET WIRD

- Der Organisator oder der Club muss den Fall Swiss Basketball melden.
- Die positiv getestete Person muss 10 Tage in Quarantäne bleiben.
- Die Mannschaftsmitglieder einer kranken Person und die Gegner der letzten 48 Stunden, bevor der Fall entdeckt wurde, müssen sich 10 Tage lang in Quarantäne begeben. Falls keine Symptome auftreten, müssen sie keinen Test machen, bevor sie ins Training zurückkommen.
- Die Spiele dieser Mannschaften werden auf spätere Daten verschoben, mindestens 10 Tage nach dem positiven Testresultat des Spielers.
- Die Dienststelle des Kantonsmediziners kann die letzten 48 Stunden vor Ausbruch der Symptome und dem positiven Testresultat zurückverfolgen. Deshalb wird eine gegnerische Mannschaft der vorausgehenden 48 Stunden sehr wahrscheinlich in Quarantäne geschickt, inklusive den Schiedsrichtern.

5. EMPFANG DER ZUSCHAUER

- Die Begrenzung der Zuschauerzahl auf 1000 Personen ist bis zum 30. September 2020 verlängert worden.
- Ab dem 1. Oktober 2020 bestimmt jeder Kanton die Maximalzahl erlaubter Zuschauer.
- Ein Bewegfluss muss in der Halle bestimmt werden (damit sich die Leute so wenig wie möglich kreuzen).
- Alle möglichen Hilfsmittel müssen eingesetzt werden, um die Massenbewegungen flüssig zu halten, vom Ein- bis zum Ausgang und auch ausserhalb des Gebäudes.
- Die Maskentragpflicht gilt für alle Personen von über 12 Jahren.
- Falls die Zuschauer auf Sitzplätzen sind, muss mindestens ein Sitz frei bleiben zwischen den Personen oder Gruppen mit weniger als 10 Personen, welche als Gruppe gekommen sind oder reserviert haben.
- Das Aufteilen der Zuschauer auf Sektoren wird stark empfohlen.
- Die Aufteilung und das Listenführen ist für Gruppen von 100 Personen gemäss Empfehlungen, die vom Kanton abhängen.
- Wenn die Zuschauer stehen, müssen sie einen Abstand von 1,5 m einhalten.

- Der Zutritt zu Gruppenräumen ist untersagt, ausser der Raum ist so hergerichtet, dass die Hygienemassnahmen und genügend Abstand garantiert werden können.
- Der Zutritt zu den Spielfeldern ist den Zuschauern, den Eltern usw. untersagt.
- Auf dem Weg zu und von der Buvette herrscht Maskentragpflicht. Sie darf nur zum Zeitpunkt des Essens und Trinkens abgenommen werden.
- Es wird empfohlen, die Verpflegungsstände draussen aufzustellen. Falls dies nicht möglich ist, wird empfohlen, Tische aufzustellen, damit die Leute absitzen und nicht stehen bleiben und den verlangten Abstand nicht einhalten können.
- Ein Bewegfluss und Zeichen am Boden für das Anstehen an der Buvette werden wärmstens empfohlen. Zwischen den Bestellschlangen muss 1,5 m Distanz sein.
- Der Club/Organisator ist für die Rückverfolgbarkeit aller anwesenden Personen verantwortlich. Swiss Basketball empfiehlt für das Verfolgen der Zuschauer wärmstens das Benutzen der elektronischen Ticketing-Solution Smeetz.

6. CORONAVERANTWORTLICHE/R DES CLUBS

Jeder Club, der Swiss Basketball angegliedert ist, muss eine/n Coronaverantwortlichen bestimmen, die/den alle BetreuerInnen, Monitoren und TrainerInnen kennen.

Seine/ihre Aufgaben lauten:

- die Hygieneschutzmassnahmen inklusive der Führung des Hygieneprotokolls organisieren und koordinieren,
- alle Listen der anwesenden Personen sammeln,
- prüfen, dass die Signalisation des Bewegflusses dem Schutzkonzept entspricht,
- an die gesamten Hygieneschutzmassnahmen im Sportzentrum erinnern,
- Beistand und Abhalten einer Sitzung, falls ein/e BetreuerIn, ein Monitor oder ein/e TrainerIn über Informationen über die Gesundheit eines Trainierenden verfügt.

Ein/e CoronaverantwortlicheR, der nicht an allen Trainingsorten- und zeiten dabei sein kann, hat die Freiheit, seine Aufgaben an die verschiedenen Mitglieder zu delegieren. **Es wird ihm klar empfohlen, ein Trainingsprotokoll basierend auf den Besonderheiten seines Clubs zu erstellen.**

Bei Fragen können Sie Swiss Basketball kontaktieren: +41 26 469 06 00